

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen Verkehrsmanagement Elbe-Elster GmbH	
1. Bedienungsqualität	
Leistungsvolumen (Fahrplankm ohne Leerfahrten)	Das maßgebliche Leistungsvolumen zum 01.09.2017 beträgt ca. 4,9 Mio. Fahrplankilometer.
Linienzahl	34
Linienverlauf	Linienetzplan: s. Anlage 2, Blatt 3
Bedienungshäufigkeit / Taktung	Bedienungshäufigkeit richtet sich jeweils nach dem gültigen Nahverkehrsplan des Landkreises Elbe-Elster.
Verkehrszeiten	Verkehrszeiten richten sich jeweils nach dem gültigen Nahverkehrsplan des Landkreises Elbe-Elster.
Betriebszeiten	Betriebszeiten richten sich jeweils nach dem gültigen Nahverkehrsplan des Landkreises Elbe-Elster.
Schülerverkehr	Durchführung des Schülerverkehrs als öffentlicher Linienverkehr; bedarfsgerechte Gestaltung der Fahrpläne in Abstimmung mit der Schulverwaltung nach dem gültigen Nahverkehrsplan des Landkreises Elbe-Elster
2. Verbindungsqualität	
Anschlussicherung	optimale Abstimmung des Fahrplans im Linienverkehr; Anrufsliedenbus sowie die Absicherung der wichtigen auf die wichtigsten Anschlüsse des Bahnverkehrs
3. Beförderungsqualität	
Fahrzeugart	Zum Einsatz kommen Gelenkbusse, Standardlinienbusse, Midi-Busse, Großraum-PKW. Das Durchschnittsalter und Höchstalter des Fahrzeugfuhrpark richtet sich nach dem jeweils gültigen Nahverkehrsplan des Landkreises Elbe-Elster.
Barrierefreie Fahrzeuge	Die Kraftomibusse sollen im Rahmen der Infrastrukturellen Möglichkeiten auch den Anforderungen mobilitätseingeschränkter Fahrgäste gerecht werden.
Umweltstandard	Bei Neubeschaffung von Bussen ist mindestens EURO 5 vorzusehen.
Bordrechner	Alle Fahrzeuge müssen mit einem rechnergestützten Betriebsleitsystem (RBL) ausgestattet sein. Der Bordrechner muss mindestens folgende Funktionen erfüllen: • Ansteuerung der Fahrgastinformation Innen und außen • Fahrkartenverkauf
Information innen und außen im/van Bus	Alle Busse sind mit einer optischen und akustischen Haltestelleninformation und optischen Zielanzeige auszustatten.
Haltestellen	Bereitstellung der Mindestausstattung: Haltestellenschild mit -name, Liniennummer und Ziel, Linienetzplan, Fahrplan mit Linienverlauf; Mitwirkung bei der barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen
Sonstige Fahrzeugausstattung	Neue Busse müssen mit einem Stellplatz ausgestattet sein, der mindestens Platz für einen Rollstuhl und einen Kinderwagen bietet und die Fahrradmitnahme, gem. Beförderungsbestimmungen des VBB, ermöglicht.

4. Informations- und Servicequalität	
Fahrpläne	Das Verkehrsunternehmen informiert mittels gedruckter Fahrpläne, elektronischer Fahrplanauskunft im Internet (PC und mobile Geräte), Telefonauskunft und Einbindung in die Infoportale des VBB
Betriebsleitzentrale	Das Verkehrsunternehmen betreibt eine Betriebsleitzentrale, die ständig über die Betriebsabläufe informiert ist (RBL). Die Leitstelle überwacht die Betriebsabläufe und gibt Hilfestellung bei Störungen.
Kundencenter	Das Verkehrsunternehmen betreibt mindestens 1 Kundencenter. Die Kundencenter geben Fahrplan- und Tarifauskünfte auch zu den Beförderungsleistungen der anderen Verkehrsunternehmen im VBB und vertreiben das Fahrkartensortiment des VBB.
Fahrscheinvertrieb	Der Fahrkartenverkauf muss in Bussen und im Vorverkauf eingerichtet werden.
Beschwerden	Das Verkehrsunternehmen hat, neben den Kundencentern, eine ausreichende Anzahl Vorverkaufsstellen abzusichern. Das Verkehrsunternehmen unterhält ein Beschwerde- und Qualitätsmanagement und gewährleistet, dass Kundenbeschwerden zügig bearbeitet und im Rahmen des Qualitätsmanagements berücksichtigt werden.
Anforderungen an Fahrpersonal	Das eingesetzte Fahrpersonal im eigenen Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, eine Dienstkleidung während des Fahrdienstes zu tragen. Die Bekleidung des Fahrpersonals muss sauber und gepflegt sein. Die Fahrer sind im Umgang mit der Bordtechnik zu schulen. Der Fahrer muss in der Lage sein, Fahrplan-, Fahrschein- und Sonderauskünfte verständlich in deutscher Sprache zu erteilen;